

Abteilung/FB	Datum	Status
Abteilung 3	12.07.2004	öffentlich

Az: Pavillon Klosterpark

Beratungsfolge:

Bau- und Umweltausschuss
Verwaltungsausschuss

Sitzungsdatum:

07.07.2004 zur Empfehlung
zum Beschluss

Erhaltungsmaßnahmen am Pavillon im Klosterpark

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Für den denkmalgeschützten Pavillon im Klosterpark werden werterhaltende Sanierungsmaßnahmen mit Gesamtkosten von bis zu 15.000 € durchgeführt.

Begründung:

Der denkmalgeschützte Pavillon im Klosterpark aus den 20er Jahren dieses Jahrhunderts wird, nachdem das Gebäude einige Zeit von der Tu-Was-Gruppe genutzt worden ist und zwischenzeitlich leergestanden hat, seit ca. 9 Monaten von der hiesigen Künstlerin Brigitte Schmitz als Atelier genutzt. Frau Schmitz zahlt im Rahmen eines befristeten Nutzungsvertrages eine kostendeckende Nutzungsentschädigung.

Bereits während der Bereisung 1999 wurde ein Sanierungsbedarf am Gebäude festgestellt. Im Haushaltsplan 2004 stehen für Sanierungsmaßnahmen bis zu 15.000 € zur Verfügung.

Das Amt für Agrarstruktur hat aufgrund eines entsprechenden Förderantrages zwischenzeitlich die Genehmigung des vorzeitigen Investitionsbeginns erteilt. Voraussetzung für die Mittelgewährung ist, dass die Maßnahme bis zum 15. Oktober 2004 durchgeführt wird und die Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde erfolgt ist. Es ist von einem Zuschuss in Höhe von 50 % = bis zu 7.500 € auszugehen. Gleichzeitig hat die Verwaltung entsprechende Förderanträge zwischenzeitlich an die Kulturstiftung der Öffentlichen Versicherung in Oldenburg gerichtet.

SachbearbeiterIn/FachbereichsleiterIn:		Abteilungsleiter:	Gemeindedirektor:
Haushaltsstelle:	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von DM _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt
bisherige SV:			

Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Denkmalschutzes ist zur Werterhaltung der Austausch der Eingangstür erforderlich. Darüber hinaus ist die Sanierung der Fensterläden und zumindest ein Teilaustausch der Außenverkleidung erforderlich. Die Maßnahmen im Einzelnen werden beim Ortstermin vorgestellt. Für die werterhaltenden Maßnahmen sind Ausgaben in einer Gesamthöhe von 15.000 € anzusetzen.

Mit der jetzigen Nutzerin werden bis zum Ablauf des bestehenden Nutzungsvertrages zum 31. 08. 2005 neue Verhandlungen durchgeführt mit dem Ziel, wiederum eine kostendeckende Nutzungsentschädigung unter Einbeziehung der jetzt vorgesehenen Investitionen zu erhalten.

Unabhängig davon ist es auch Sicht der Verwaltung wichtig, das kulturhistorisch bedeutsame Gebäude für die Nachwelt zu erhalten.